

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
am 27.01.2016

- TOP 1** **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 2016-022**
10. Änderung, (Einrichtungshaus Ehrmann)
a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB (frühzeitige Beteili-
gung)
b) Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage 1 (Abwägung) behandelt.**
- b) Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Flächennutzungsplanentwurfes, 10. Änderung (Einrichtungshaus Ehrmann), Bearbeitungsstand vom 18. Dezember 2015, wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 2** **Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, im Wege der Berichtigung bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB** *2016-031*
- **Bebauungsplan "Wohnbebauung Leopoldplatz", Gemarkung Rastatt**

Beschluss:

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB entsprechend der Darstellung in Anlage 2 wird beschlossen.

Die Kosten für die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, im Wege der Berichtigung bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Wohnbebauung Leopoldplatz“ trägt die Stadt Rastatt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

-
- TOP 3** **Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, im Wege der Berichtigung bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB** *2016-030*
- **Bebauungsplan "Baldenau", Gemarkung Rastatt**

Beschluss:

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt,

3. Änderung, im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB entsprechend der Darstellung in Anlage 2 wird beschlossen.

Die Kosten für die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, im Wege der Berichtigung bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Baldenau“ trägt die Stadt Rastatt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Informationen / Anfragen

siehe Niederschrift
